

Antrag für den  
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten,  
Integration und Gleichstellung  
am 5.3.2012

## Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

16.2.2012

## Änderungen an der Geschäftsordnung für den Rat

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Änderungen sind fett und unterstrichen hervorgehoben):

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN RAT, DEN VERWALTUNGSAUSSCHUSS, DIE AUSSCHÜSSE, DIE ORTSRÄTE **und die Beteiligungen** DER STADT GÖTTINGEN

### § 16 Einwohnerfragestunde

...Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Göttingen **kann mündliche und schriftliche** Fragen an Rat und Verwaltung zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen....

### §17. Protokoll

(2) Eine Ausfertigung der Niederschrift des Protokolls ist allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Ratssitzung - spätestens mit der Einladung zur nächsten Ratssitzung - zu übersenden.

**Um die Öffentlichkeit zeitig genug über ergangene Beschlüsse zu informieren, wird auf der Homepage der Stadt unmittelbar nach der Sitzung vorab ein reines Beschlussprotokoll veröffentlicht, in dem der Beschlussgegenstand und das Abstimmungsergebnis festgehalten wird.**

§1 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend...

### § 22 Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse

(1) Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Ausschüsse und der **Aufsichtsgremien der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Gesellschaften der Stadt (städtische Gesellschaften, Eigenbetriebe, Zweckverbände und wirtschaftliche Beteiligungen)** gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Rat entsprechend, soweit nicht gesetzliche Vorschriften vorgehen oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entgegenstehen.

### **Begründung:**

Die Änderungen sind notwendig, um dem Anspruch weitreichender Informationsfreiheit in stärkerem Maße gerecht zu werden und den Festlegungen dieser Satzung auch im Zuständigkeitsbereich der städtischen Gesellschaften Geltung zu verschaffen.